

Amt der Tiroler Landesregierung  
Verfassungsdienst  
Frau Dr. Ingrid Koler-Wöll  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

per E-Mail: [verfassungsdienst@tirol.gv.at](mailto:verfassungsdienst@tirol.gv.at)

AR-2019/THRA/EW

Hr. Dr. Radner

1400

05.11.2019

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz geändert wird

Ihr Zeichen: VD-36/22-2019

Sehr geehrte Frau Dr. Koler-Wöll!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bedankt sich für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfs und darf Ihnen mitteilen, dass wir diesen zur Kenntnis nehmen.

Auch dürfen wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Arbeitnehmer von Gebietskörperschaften, die in Unterrichtsanstalten beschäftigt sind – sohin auch die vom Gesetzesentwurf erfassten Lehrpersonen an Landesmusikschulen und am Tiroler Landeskonservatorium – gemäß § 10 Abs 2 Z 1 lit b Arbeiterkammergesetz keine Mitglieder der Arbeiterkammern sind.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner